

warnende Beispiele von ähnlichen Sündern, teils Gruppen: Die ungläubigen Israeliten in der Wüste, Die stolzen Engel, Die Sodomitcn (5—7); die jetzigen Verführer werden demselben Verderben anheimfallen (8—10); teils einzelne Sünder: Kain, Balaam, Kore 11; mit ihnen sind die Libertiner geistesverwandt (12. 13.). b) Weissagung: Das Gericht, das Henoch den Gottlosen geweissagt hat, gilt auch den gegenwärtigen Verführern (14—16). Die Apostel haben für die christliche Zeit solche Verführer geweissagt (17—19). Schluß: Kurze Mahnung an die Gläubigen zur Standhaftigkeit und zur Rettung der bereits Verführten oder Gefährdeten (20—23). Lobspruch auf den Allerhöchsten (24. 25.).

Der Verfasser hat sich der Klarheit und Kürze beflissen. Aber da und dort wünschte der Leser doch Genaueres über die Situation der Adressaten zu erfahren. Es wäre z. B. ratsam, anzugeben, daß der Brief des Judas nach Palästina gerichtet war, da die Empfänger offenbar das Alte Testament gut kannten, auch palästinensische Schriften (das Buch Henoch und die assumtio Mosis) zitiert werden. Ähnliches über die Situation wäre bei dem Briefe an die Galater erwünscht. — Allein dies sind Nebensachen. Das Buch sei hiemit namentlich den Kandidaten der Theologie als Hilfsmittel für die Lesung der heiligen Bücher empfohlen.

Freising.

W. Seisenberger.

6) Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Von Dr. Franz Blumegrieder. Paderborn, 1904. Verlag von Ferdinand Schöningh. Gr. 8°. XII u. 348 S. M. 8. — = K 9.60.

Die Arbeit umfaßt drei Abschnitte: Der Anhänger des Konzils-Gedankens Kampf und Niederlage (1378—1382). — Tiefstand des Schismas; Wendung und die ersten Konzilsberufungen (1383—1406). — Die Verwirklichung des Konzilsgedankens: Das Generalkonzil zu Pisa (1407—1409).

Ohne Zweifel eine recht mühsame und fleißige Arbeit, die von einer großen Belesenheit und Erudition des Verfassers zeigt. Das einschlägige Quellenmaterial ist recht gut bearbeitet, und es kann die Monographie als ein anerkennenswerter Beitrag zur Geschichte des abendländischen Schismas gelten. Gleichwohl sind wir nicht in allem mit dem gelehrten Verfasser einverstanden.

Fürs erste bezweifelt Dr. Blumegrieder die Legitimität Urbans VI. (S. 320.)

Dazu möchten wir bemerken: Daß die damalige Christenheit namentlich ihre Vertreter auf dem Konzil von Pisa die Legitimität Gregors XII. und rückschließend auch jene Urbans VI. bezweifeln konnten, tatsächlich bezweifeln, ja sich sogar für berufen hielten, Gregor XII. abzusetzen, wird niemanden wundernehmen. Eine andere Frage aber ist die, ob gegenwärtig noch mit Recht die Gültigkeit Gregors XII. und Urbans VI. bezweifelt werden könne. Dies glauben wir entschieden verneinen zu müssen. Ein Hauptbeweis dafür liegt in der Handlungsweise des Konstanzer Konzils. Dieses ließ sich bekanntlich in seiner XIV. sessio am 4. Juli 1415 von Gregor XII. ausdrücklich berufen. Dadurch anerkannte es offiziell Gregor XII. als legitimen Papst, somit auch dessen Vorgänger Innocenz VII., Bonifaz IX. und Urban VI.

Für die Legitimität Urbans VI. tritt unter anderen auch ganz offen Gregorobius ein, in unserer Frage gewiß ein unparteiischer Richter. „Die Wähler hatten den Gewählten zwanglos bestätigt, gekrönt und anerkannt, seine Wahl als kanonisch der ganzen Welt verkündet, mit ihm die feierlichsten Handlungen widerspruchlos vollzogen und von ihm Gnaden erbeten und angenommen . . . Die Argumente der Kardinäle waren zu schwach,

um ihren Abfall zu rechtfertigen.“ (Geschichte der Stadt Rom VI u. vierte Auflage. S. 493.)

Wenn ferner Dr. Bliemegriber glaubt, aus dem wichtigen Briefe des Kardinals Robert von Genf vom 14. April 1378 an den Kaiser Karl IV. eine solche Beeinflussung der Wahlfreiheit ersehen zu müssen, welche die kanonische Wahl Urbans VI. aufhebe oder zum mindesten zweifelhaft mache, so gestehen wir, daß wir aus dem fraglichen Schriftstücke nicht diesen Eindruck gewinnen.

Endlich stößt sich der Verfasser an dem von Ludwig Pastor gebrauchten Ausdruck: Die Pisaner Versammlung sei wesentlich eine revolutionäre gewesen (S. 316).

Auch hier müssen wir wieder dieselbe Distinktion machen zwischen der subjektiven Auffassung von Seiten des Konzils und dem objektiven Tatbestande, wie er sich gegenwärtig dem Geschichtsforscher repräsentiert. Die auf dem Pisaner Konzil versammelten Vertreter der Christenheit mögen immerhin von dem besten Willen befeelt, auch von ihrer Berechtigung, ja sogar von ihrer Gewissenspflicht, so zu handeln, überzeugt gewesen sein, insofern war das Pisaner Konzil sicher keine revolutionäre Versammlung. Anders hingegen muß unser Urteil ausfallen, wenn wir objektiv nach dem gegenwärtigen Stande der Geschichtsforschung das Konzil betrachten. Ein Forscher, der von der Legitimität Urbans VI. und seiner Nachfolger überzeugt ist, kann wohl nicht anders, denn das Vorgehen des Konzils als revolutionär bezeichnen. Uebrigens tut dies sogar Gregorovius, ja der protestantische Historiker geht noch weiter: „Das Pisaner Konzil, von Kardinalen ohne den Papst berufen, bildete eine Epoche in der Geschichte der Kirche. Vom kanonischen Standpunkt aus war es ein Akt offener Empörung gegen den Papst und es verwickelte sich von vornherein in die grellsten Widersprüche . . . Aber die Christenheit, neben den Kardinalen durch Abgeordnete vertreten, anerkannte einen revolutionären Entschluß . . . Dies war der erste große tatsächliche Schritt zur Befreiung der Welt von der Papsthierarchie.“ (A. a. D. S. 586.)

Mautern.

Dr. Josef Höller C. SS. R.

7) **Kurzgefaßte Kirchengeschichte in Einzelbildern.** Für den Unterricht in den Schulen, sowie zur häuslichen Lesung verfaßt von Josef Stelzl, Religionslehrer. Klagenfurt, St. Josefverein. 272 S. In Leinen geb. K 1.70.

Es ist gewiß ein sehr verdienstliches Werk, der Jugend und dem Volke die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte unserer hl. Kirche mitzuteilen, da sich in derselben das wunderbare Walten der göttlichen Vorsehung so herrlich offenbart. Oben angezeigtes Buch will diesen Zweck anstreben. Wird er vom Lektor auch erreicht werden? Das sb. Ordinariat von Gurk stellt dem Buche eine ausgezeichnete Rezension aus und empfiehlt es bestens für Schule und Haus. Im allgemeinen wollen wir dieses Urteil anerkennen, beanspruchen aber zugleich das Recht, einzelne Bemerkungen zu machen. Ein Haus- und Schulbuch sollte nach unserer Meinung jedenfalls drei Eigenschaften haben: Wahrheit, Popularität in der Darstellung, gute Ausstattung. Die letztere Eigenschaft kommt unzweifelhaft dem Buche in eminenter Weise zu; herrliche Bilder schmücken es, wenn wir auch einige, z. B. S. 194, nicht gerade gerne sehen. Ein wenig anders verhält es sich mit den beiden andern Eigenschaften: Das Büchlein enthält nämlich einiges, was nach den Forschungen unserer Tage nicht haltbar oder gar falsch ist, die Sprache aber entbehrt zuweilen wahrer Volkstümlichkeit. Wir führen einige Beweise an. S. 1 „zum Priesteramte weihte“ = zu Priestern weihte. S. 2 Jesus ist nicht am dritten Tage in den Himmel aufgefahren, wie der Kontext nahelegt. S. 4 „Christenverfolgung, deren wütendstes Mitglied“, ist